

## **EU-Ausschuss des Bundesrates am 15. November 2016**

### **TOP 2 - Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG**

#### **Vorbemerkung**

Die europäische Normung fungiert als Plattform zur Erarbeitung unverbindlicher technischer Spezifikationen (Normen) in diversen binnenmarktrelevanten Politikfeldern. Das europäische Regelungsmodell für den Binnenmarkt baut sehr stark auf Normen, auf die in europäischen Rechtsakten Bezug genommen wird.

Das Normungspaket besteht aus den Mitteilungen der Europäischen Kommission (EK) COM(2016) 358, COM(2016) 357 und COM(2016) 212 und dazugehörigen Begleitdokumenten. Das Paket wird durch die Mitteilung COM(2016) 176 zu Normungsprioritäten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ergänzt. In den Mitteilungen wird auf die Gemeinsame Normungsinitiative Bezug genommen.

Adressaten der Mitteilungen sind das Europäische Parlament, der Rat, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen, mit denen die EK einen institutionellen Dialog mit einer jährlichen Berichtserstattung einleiten möchte.

Die Gemeinsame Normungsinitiative stellt auf ein gemeinsames Verständnis möglichst vieler maßgebender Stakeholder ab und enthält allgemeine Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzung mit Ende der Funktionsperiode der derzeitigen EK bewertet werden soll. Sie hat den Status einer freiwilligen Selbstverpflichtung für maßgeblich Beteiligte.

Mitteilung 357 betrifft das jährliche Arbeitsprogramm der Union für die europäische Normung 2017, das gemäß EU-Normungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1025/2012) zu erstellen ist.

Mitteilung 212 enthält den Bericht an Rat und das Europäische Parlament zur Umsetzung der EU-Normungsverordnung.

### **1. Bezeichnung des Dokuments:**

COM(2016) 358 final

Normungspaket - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Europäische Normen für das 21. Jahrhundert (105999/EU XXV.GP).

### **2. Inhalt des Vorhabens:**

Informationsweitergabe der EK hinsichtlich der zukünftigen Verwendung von Normen und Normung in Europa:

- Wichtigkeit der Normung bei der Unterstützung der Bestimmungen der Richtlinien der Europäischen Union.
- Normen als Unterstützung einer branchenübergreifenden Politik (IKT Normung und Dienstleistungen).
- IKT Normen und Dienstleistungsnormen werden zu zentralen Prioritäten des europäischen Normungssystems erklärt.

Eine europäische Rechtssetzung zur Normung bzw. zum europäischen Normungssystem generell ist in den Mitteilungen nicht angekündigt. Ziel ist es, dass das europäische Normungssystem zeitgerecht branchenübergreifende, qualitativ hochwertige Normen liefert und dabei eine breite Einbindung von Stakeholdern erfolgt.

### **3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:**

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

### **4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:**

Die entsprechenden Normen werden auf europäischer Ebene von CEN, CENELEC und ETSI ausgearbeitet. Österreich wirkt wie folgt mit:

- Einwirkung auf den Inhalt von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union betreffend Normung (in den jeweiligen Sektoren).
- Abgabe von Stellungnahmen für die Mandatierung im Rahmen der Koordinierung durch das BMFW (Arbeitsgruppe Normung der EK).
- Mitarbeit in nationalen und europäischen Normungsgremien.

- Verbindlicherklärung von Normen oder Berücksichtigung der Konformitätsvermutung bei der Umsetzung in nationales Recht.

## **5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:**

Österreich hat im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrates die Gemeinsame Normungsinitiative noch nicht unterzeichnet. Mehrwert und Ausgestaltung der Initiative insbesondere betreffend die Normung im Bereich der Dienstleistungen, des Gesundheitswesens und der Berufsqualifikation sind derzeit noch unklar.

In der 12. Sitzung des "Committee on Standards" am 8. November 2016 wurde seitens der EK erklärt, dass nur Malta und Österreich die JIS nicht unterzeichnet hätten. Malta hat noch in der Sitzung selbst seine volle Unterstützung der JIS bekundet.

In der Sitzung wurde von Österreich dargelegt, dass Österreich nicht grundsätzlich gegen alle 15 Maßnahmen der JIS sei, sondern das massive Vorantreiben der Normung zu Dienstleistungen (DL) skeptisch beurteilt werde, Maßnahme Nr. 12 der JIS und einer der Schwerpunkte des Normungspaktes die DL-Normung betreffe und daher eben derzeit eine Unterzeichnung der JIS nicht erfolgen könne.

Es wurde von AT auch die Frage gestellt, ob eine Teilunterstützung der JIS durch AT in Frage käme, was die EK in der Sitzung selbst nicht beantwortete sondern dazu eine bilaterale Kontaktnahme anbot.

Daraus ergab sich, dass auch ein sog. "Endorsement" der JIS einfach per Email mit einer entsprechenden Erläuterung der Problempunkte möglich wäre. Es hätten auch andere Organisationen, darunter auch MS, nicht direkt unterzeichnet sondern diesen Weg gewählt.

Die Möglichkeit dieses "Endorsements" mit Aufzeigen der Problembereiche wird derzeit geprüft.

## **6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):**

Es handelt sich um kein Gesetzesvorhaben.

## **7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:**

Auf einer Sitzung auf Expertenebene des Rates wurde das Paket am 13.9.2016 von der EK vorgestellt und kurz andiskutiert.

Auf der Tagesordnung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 29.9.2016 stand eine Präsentation des Normungspaketes seitens der EK. Es bestand die Möglichkeit, die Gemeinsame Normungsinitiative zu unterzeichnen. Dies wurde von Österreich derzeit nicht durchgeführt.

Die Möglichkeit eines "Endorsements" mit Aufzeigen der Problembereiche wird derzeit geprüft.